

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen

Ansprechpartner:

Angela Maaß

Institution:

Gemeinde Probsteyerhagen

Telefonnummer:

043487160

Beginn: 01.09.2020

Ende: 30.09.2020

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Der Schlosspark des Herrenhauses Hagen ist in den letzten Jahren aufwendig saniert worden. Mit dem Projekt soll die alte Aubrücke als Tor zum Schlosspark attraktiver hergestellt werden.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

In den letzten Jahren ist der Schlosspark in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz saniert worden. Dazu gehörte auch die Wegesanie rung. Die vorhandene Brücke über die Au ist eine einfache, nur etwa halb so breite Holzbrücke. Der Anschluss der Brücke an die sanierten Wege ist nicht barrierefrei, da sich die Durchgangsbreite extrem reduziert und die Brücke so tief liegt, dass das Gefälle des Weges relativ hoch ist. Durch die Verbreiterung und Höherlegung der Brücke wird der Übergang barrierearm und die Attraktivität der Wegeverbindung wesentlich verbessert. Die Höherlegung der Brücke ist ein Beitrag zur Klimaanpassung, da damit die Brücke aus dem Hochwasserprofil so weit heraus kommt, dass auch künftig der Hochwasserabfluss in der Au gewährleistet ist. Schon jetzt kommen überregional Besucher zum Schloss und um im Schlosspark spazieren zu gehen. Es wird erwartet, dass durch die Attraktivitätssteigerung auch die freigelegte Grotte besser wahrgenommen und als Aufenthaltsort genutzt wird. Im Nahbereich der Grotte wird ein alter Eiskeller vermutet. Durch die später geplante Weiterführung der Wegeverbindung bis in das Neubaugebiet am Wulfsdorfer Weg, und die geplante Freilegung des Eiskellers werden die historischen Orte Schlosspark, Herrenhaus Hagen, Grotte und Eiskeller miteinander verbunden und erlebbar gemacht. Für die Umsetzung des Projektes ist die alte Brücke zu entfernen, die Brückenfundamente zur erhöhen, die neue Brücke einzusetzen und an die vorhandenen Wege anzupassen.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Für das Vorhaben ist voraussichtlich eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön erforderlich, sofern für die Bestandsbrücke keine Genehmigung vorliegt. Da es sich um einen denkmalgeschützten Park handelt, ist die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)
Für die Umsetzung des Projektes ist die alte Brücke zu entfernen, die Stützpfeiler zur erhöhen, die neue Brücke einzusetzen und an die vorhandenen Wege anzupassen. Ein vorliegender Kostenvoranschlag geht von Kosten in Höhe von 70.000,00 € aus. Für die Finanzierung sind Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde für 2020 in Höhe von 40.000,- € eingesetzt worden. Der Förderverein des Schlosses Hagen will sich mit einem Betrag von ca. 10.000,00 € an der Finanzierung beteiligen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Probsteierhagen
Die Bürgermeisterin



Ort, Datum
Probsteierhagen, 17.02.2020

Auskunft erteilt:
Angela Maaß



1. Über die LAG AktivRegion

AktivRegion Ostseeküste e.V.
Am Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung
Name Geldinstitut:



2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

LLUR Flintbek
z. Hd. Frau Kahl
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:
Plön

Betreff (Zuwendungszweck):
Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation**
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3 *Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte*
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Für die Umsetzung des Projektes ist die alte Brücke zu entfernen, die Brückenfundamente zu erneuern, die neue Brücke einzusetzen und an die vorhandenen Wege anzupassen.

Konzept neugestaltete Brücke

- das Brückengeländer, die Farbe und die Form der Brücke soll sich gestalterisch auf den besonderen Ort beziehen („Genius Loci“), Geländerfüllung: „wilde Stäbe“ / „Geäst“
- der Brückenbelag (Bohlen aus Hartholz oder WPC/Verbundwerkstoff) soll besonders rutschsicher und dauerhaft sein;
- die Nutzungsbreite soll mind. 1,2 m bzw. 1,5 m betragen;
- die Tragprofile sollen aus feuerverzinktem Stahl sein;
- die Widerlager sollen aus Beton hergestellt werden;
- der Gehweganschluss soll beidseitig barrierearm hergestellt werden;
- die Höhenlage der Brückenkonstruktion soll einen ungehinderten Abfluss bei Hochwasser ermöglichen; Vergrößerung der Spannweite der Brücke dadurch auf ca. 12 m;

Die Brücke und die Wege befinden sich im Eigentum der Gemeinde Probsteierhagen. Lediglich der Brückenanschluss flussabwärts auf der rechten Seite befindet sich im Eigentum des Gutes Schrevenborn. Die Anpassungsmaßnahmen sind dort als gering einzustufen. Eine Absprache mit dem Gut Schrevenborn wird durchgeführt.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

In den letzten Jahren ist der Schlosspark in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz saniert worden. Dazu gehörte auch die Wegesanierung. Die vorhandene Brücke über die Au ist eine einfache, nur etwa halb so breite Holzbrücke. Der Anschluss der Brücke an die sanierten Wege ist nicht barrierefrei, da sich die Durchgangsbreite extrem reduziert und die Brücke so tief liegt, dass das Gefälle des Weges relativ hoch ist.

Entwicklungsziele:

Durch die Verbreiterung und Höherlegung der Brücke wird der Übergang barrierearm und die Attraktivität der Wegeverbindung wesentlich verbessert. Die Höherlegung der Brücke ist ein Beitrag zur Klimaanpassung, da damit die Brü-

cke aus dem Hochwasserprofil so weit heraus kommt, dass auch künftig der Hochwasserabfluss in der Au gewährleistet ist.

Wirkung der Maßnahme

Schon jetzt kommen überregional Besucher zum Schloss und um im Schlosspark spazieren zu gehen. Es wird erwartet, dass durch die Attraktivitätssteigerung auch die freigelegte Grotte besser wahrgenommen und als Aufenthaltsort genutzt wird. Im Nahbereich der Grotte wird ein alter Eiskeller vermutet. Durch die später geplante Weiterführung der Wegeverbindung bis in das Neubaugebiet am Wulfsdorfer Weg, und die geplante Freilegung des Eiskellers werden die historischen Orte Schlosspark, Herrenhaus Hagen, Grotte und Eiskeller miteinander verbunden und erlebbar gemacht.

5. Die Maßnahme soll am 01.09.2020 begonnen werden und am 30.09.2020 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 83.000,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 38.361,34 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 10.000 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.

Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

--	--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Nachhaltige Daseinsvorsorge	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung und Angebotserweiterung	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung Das Schloss Hagen und der dazugehörige Schlosspark sind ein touristisches Highlight der Region. Die Sicherstellung und Erweiterung dieses touristischen Angebotes sind daher ein wichtiger Punkt. Das angestrebte Projektvorhaben trägt daher zum in der Strategie beschriebenen Kernthemenziel bei.		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	
IES Ziele im Kernthema:	Indikator
Ziel:	
Begründung	

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

•	mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;	Allgemeine Nebenbestim-
•	stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	Baufachliche Ergänzungsbe-
•	Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);	Richtlinie zur Förderung der
•	verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;	Merkblatt zu Kürzungen und
•	von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.	Information der Begünstigten
•	EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten	Erklärung der Zahlstelle

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Planung	10.000,00 €
Investitionen	52.747,00 €
Baunebenkosten	7.000,00 €
Zwischensumme	69.747,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	13.253,00 €
Zwischensumme	13.253,00 €
Gesamtkosten	83.000,00 €

83,03%

15,97%

100%

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Drittmittel (Spende) : 10.000 €
Förderfähig: 8403,36 €
Nicht förderfähig: 1.596,64 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung ~ 26 %	21.385,66 €	21.385,66 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	38.361,34 €	38.361,34 €		
3.) Dritte	8.403,36 €	8.403,36 €		
Zwischensumme	68.150,36 €	68.150,36 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	2020	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung	13.253,00 €	13.253,00 €		
2.) Dritte	1.596,64 €	1.596,64 €		
Zwischensumme	14.849,64 €	14.849,64 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	83.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen“
Antragsteller: Gemeinde Probsteierhagen
Projektgesamtkosten (netto): 69.747 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 83.000 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 38.361,34 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Herrenhaus Hagen ist beliebter Ausflugsort und somit wirkt die Maßnahme überörtlich.</p>	1, 3, 5, 7	3	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Durch den Aspekt der Barrierearmut bei dem Neubau der Au-Brücke wird die Gleichstellung gefördert. Durch die Maßnahme sind die Attraktionen im Park von allen Personen zu erreichen und der Rundweg kann genutzt werden.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Herrenhaus Hagen ist ein ortsprägendes Element. Durch die Attraktivierung des Schlossparkes durch den Neubau der Auabrücke wird ein geringer Beitrag im Kernthema Lebenswerte Dörfer erreicht.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch das Vorhaben wird der Hochwasserabfluss in der Au gewährleistet.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Schloss Hagen ist für die Region der Probstei ein Kulturgut. Durch die Attraktivierung wird ein bereits vorhandenes Angebot erweitert und ergänzt.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl: *	69	16	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
-----------------	---------------------------------------	----------------------

Bewertungskriterien

Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		

Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung: